

Motion Stadtrat Erich J. Hess (Fraktion SVP / JSVP), Bern

Keine Renten für angetretene Gemeinderatsmitglieder, welche nicht mindestens volle vier Amtsjahre erreichen

Im Reglement über die Nichtwiederwahl und Altersvorsorge der Mitglieder des Gemeinderates vom 8. November 1984 sind die Modalitäten bei Nichtwiederwahl und vorzeitigem Rücktritt von Gemeinderäten klar geregelt.

Im Zusammenhang mit der für März 2007 vorgesehenen Ersatzwahl hat sich gezeigt, dass je nach Umständen auch Kandidaten in den Genuss einer jährlich wiederkehrenden Rente gelangen können, sofern sie am Tag der Abwahl das 50. Altersjahr vollendet haben.

Diese viel zu grosszügige Regelung stösst bei den Steuerzahlenden zu Recht auf Ablehnung und verstärkt das negative Image gegenüber Politikerinnen und Politikern.

Hiermit beauftrage ich den Gemeinderat, das eingangs zitierte Reglement dahingehend zu ändern, wonach wiederkehrende Renten erst nach Vollendung von vier vollen Amtsjahren ausgerichtet werden. In allen anderen Fällen ist eine einmalige Abgangsentschädigung vorzusehen.